

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Integration ist keine Einbahnstraße

Tag für Tag überschreiten Tausende Flüchtlinge die deutschen Grenzen. Wie viele es genau sind, weiß niemand. Selbst die Bundeskanzlerin hat inzwischen eingeräumt, dass in diesem Jahr Deutschland mindestens eine Millionen Flüchtlinge aufnehmen muss. Doch das ist leichter gesagt als getan.

Einig sind sich alle Parteien, dass Flüchtlinge, egal woher sie kommen, zu integrieren sind. Aber diese Formulierung führt in die Irre. Denn vielfach wird vernachlässigt, dass die Migranten hierfür ihrerseits eigene Anstrengungen unternehmen müssen. Integration ist keine Einbahnstraße. Das beginnt mit dem Bekenntnis zum Grundgesetz und seinen Werten und endet längst nicht mit der Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen.

Integration setzt eine anständige Unterbringung voraus und beinhaltet auch den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Aber wie ist es mit der Qualifikation der Mehrzahl der Flüchtlinge bestellt? Arbeitsministerin Andrea Nahles ist realistisch genug um festzustellen, dass eben nicht jeder syrische Flüchtling Arzt oder Ingenieur ist, wie die öffentlich-rechtlichen Medien suggerieren. Allenfalls bei zehn Prozent der Flüchtlinge sieht sie eine ausreichende Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Rechnung mancher Arbeitgeberverbände, sie könnten ihren Fachkräftemangel aus dem Flüchtlings-Reservoir befriedigen, wird daher nicht aufgehen. Für die aktive Förderung von Flüchtlingen veranschlagt die Arbeitsministerin für 2016 zwischen 600 Millionen und 1,1 Milliarden Euro. Allein für Deutschkurse werden im kommenden Jahr 180 Millionen Euro zusätzlich gebraucht.


Man muss nicht Prophet sein, um vorherzusagen, dass die Arbeitslosenzahlen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Dabei ist angesichts der deutschen Mentalität absehbar, dass arbeitslosen Flüchtlingen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, als beispielsweise den deutschen Langzeitarbeitslosen. Von ihnen gibt es rund 1,1 Millionen, das sind rund 37 Prozent aller Arbeitslosen. Ihr Schicksal darf trotz der neuen Herausforderungen nicht in den Hintergrund treten.

Überhaupt darf die einheimische Bevölkerung nicht den Eindruck gewinnen, sie werde gegenüber den potentiellen Neubürgern benachteiligt. Wie groß eine solche Gefahr ist, zeigt sich in Hamburg am Beispiel des Wohnungsbaus. Dort hat der Senat den Bau von Sozialwohnungen für 28.000 Flüchtlinge beschlossen. Erst nach 15 Jahren sollen sie dann dem Wohnungsmarkt und damit der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Angesichts des ohnehin bestehenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum dürfte ein solches Programm Gräben eher vertiefen als zuschütten.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe Oktober 2015

A handwritten signature in black ink, which reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



Betriebsräte eine soziale Errungenschaft!

Ein Votum für die Förderung des Betriebsratswesens in Deutschland hat der Bundesvorsitzende und CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl abgegeben. Strebl nahm damit Stellung zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die zwar „mehr Betriebsrätinnen und Betriebsräte“ fordern, nach Überzeugung von Strebl dabei jedoch den falschen Weg einschlagen wollen.

Strebl, der dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales angehört, bezeichnete das deutsche Betriebsverfassungsgesetz als eine Errungenschaft, die ganz wesentlich zum sozialen Frieden in unserem Land beiträgt. Umso erstaunlicher sei es, dass nach einer Umfrage des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt nur etwa ein Viertel von 16.000 befragten Arbeitgebern die Frage nach einem Betriebs- oder Personalrat mit „Ja“ beantworteten. Mehr Betriebsräte seien daher wünschenswert, doch sei der von den Grünen vorgeschlagene Weg teils falsch, teils überholt. Vor allem kritisierte Strebl, dass nach Vorstellung der Grünen zusätzliche Meldepflichten eingeführt und Meldestellen eingerichtet werden sollten, die nur zu einem Mehr an Bürokratie führen würden. Diese neuen Meldestellen sollen unter anderem Behinderungen der Betriebsratsarbeit oder Fälle, in denen Betriebsratswahlen verhindert wurden, registrieren. Beides aber ist ohnehin nicht zulässig und Verstöße können gemeldet und spürbar geahndet werden.

In ihrem Vorstoß im Bundestag gingen die Grünen nicht auf wesentliche Fragen ein und ließen offen, wo die Meldestellen eingerichtet werden sollten, wie viele Stellen geschaffen werden müssten, wer für die Kosten aufkomme und welche Kompetenzen die Stellen erhalten sollten. Die bloße Erfassung von Behinderungen der Betriebsratsarbeit zu statistischen Zwecken ohne Konsequenzen macht wenig Sinn, betonte Strebl.

„Wir brauchen kein neues Gesetz, sondern wir sollten gemeinsam in unserer Gesellschaft ein Denken fördern, das Betriebs- und Personalräte als Selbstverständlichkeiten ansieht“, unterstrich der Bundesvorsitzende Strebl (CSU-Parlamentarier) abschließend.

PM CGB im September 2015

Adalbert Ewen wird erneut zum Bundesvorsitzenden der CGM gewählt!



Adalbert Ewen wird die Christliche Gewerkschaft Metall, die sich für die Zukunft als moderner Dienstleister und Partner auf dem Weg ins digitale Zeitalter sieht, auch in den nächsten vier Jahren als Bundesvorsitzender führen. Mit der Mehrheit der Stimmen wurde außerdem die neue Leistungs- und Beitragsordnung beschlossen. Ein weitreichender Schritt in Bezug auf die Neuausrichtung der CGM.

Unter den zahlreichen Gästen waren Christian Grunwald, der Bürgermeister von Rotenburg an der Fulda, Dr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichts Fulda und Heinz Schlegel, der den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und somit den Landrat Dr. Michael Koch vertrat. Herbert Brichta repräsentierte den Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Karsten Tacke den Arbeitgeberverband Gesamtmetall und Joachim Schulze den Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie. Zudem waren Vertreter der Schwes-tergewerkschaften anwesend, um im Verbund über gesellschaftspolitische Themen und den Vortrag zu Industrie 4.0 von Dr.-Ing. Sebastian Schlund vom Fraunhofer Institut zu diskutieren. Im Anschluss ging es in die Wahlen und in die Antragsberatung.

PM CGM im Oktober 2015

* * * *

Flüchtlingskrise: Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz!



Die Berufsgewerkschaft DHV hält angesichts der anhaltenden Flüchtlingswelle Steuerungsmaßnahmen zur Verhinderung eines unkontrollierten Zustroms an Asylbewerbern für dringend erforderlich. Das Asylrecht kann uneingeschränkt nur den Menschen gewährt werden, die aus ihrer Heimat vor Terror, Krieg und unmittelbarer Bedrohung für ihr Leib und Leben fliehen. Sie müssen ohne Wenn und Aber das Recht auf Asyl garantiert bekommen. Das ist nicht nur eine Frage des Rechts, sondern vielmehr eine menschliche Pflicht, anderen Menschen in Not zu helfen.

Die Pflicht, Menschen in Not zu helfen und ihnen in Deutschland Asyl zu gewähren, darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass Menschen vor allem vom Balkan nach Deutschland kommen und einen Asylantrag stellen in der Hoffnung auf ein besseres Leben bei uns. Diese Handlungsweise ist zwar durchaus nachvollziehbar, aber das Recht auf Asyl darf nur Menschen zustehen, denen in ihrem Heimatland Gefahr für ihr Leib und Leben und das Leben ihrer Familie droht. Für die Aufnahme von Wirt-

schaftsflüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist das Recht auf Asyl nicht geeignet. Deutschland ist zwar ein reiches Land, aber unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wäre überfordert, wenn Deutschland für alle Notleidenden der Welt offen stünde. Die Berufsgewerkschaft DHV begrüßt daher den Beschluss des Bundestages, Albanien, das Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten einzustufen und das Asylrecht für Flüchtlinge aus diesen Staaten zu verschärfen.

Die Diskussion um die Bewältigung der Flüchtlingsströme darf aber den Blick nicht vor den Folgen der demographischen Entwicklung verstellen. Mit Sorge beobachtet die Berufsgewerkschaft DHV den zunehmenden Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Mit dem stattfindenden Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge verlassen jährlich mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt als junge Menschen nachfolgen. Die dramatischen Folgen für die Sozialversicherung und für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind hinlänglich bekannt und werden bald real spürbar sein. Deutschland ist auf die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen, damit die Entwicklung abgefedert werden kann.

Die Lösung liegt aber nicht allein in der Bewältigung des Asylantenstroms. Denn ein nicht unerheblicher Teil der Asylanten wird wegen mangelnder Qualifikation oder schwerer Traumata kaum in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können. Vielmehr braucht Deutschland ein Einwanderungsgesetz mit dem Ziel der Gewinnung und Integration von ausländischen Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt. Das Einwanderungsgesetz muss Kriterien festlegen, nach denen ausländische Fachkräfte nach Deutschland kommen können. Es muss ein Verfahren zur Kontrolle der Zuwanderung und zur Überprüfung der Zuwanderungskriterien festlegen! Mit einem solchen Zuwanderungsgesetz kann auch Fachkräften aus sogenannten sicheren Drittstaaten eine Perspektive geboten werden, in Deutschland eine neue berufliche Existenz aufzubauen.

PM CGM im Oktober 2015

* * * *

Wird das die Zukunft: Vom Berufskraftfahrer zum Manager im Führerhaus? Kraftfahrgewerkschaft (KFG) begleitet kritisch die Zukunft des Fahrerberufs



Mit Skepsis verfolgt die Kraftfahrgewerkschaft (KFG) mit dem Bundesvorsitzenden Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen Pläne, dass der Berufskraftfahrer in Zukunft nicht nur Fahrer sein soll, sondern auch Bürokrant und sein eigener Disponent. Wenn es nach den Vorstellungen von LKW-Manager Wolfgang Bernhard, der im Daimler Vorstand für schwere Laster und Busse zuständig ist, geht, soll sich das Leben des Berufskraftfahrers grundlegend ändern. Wolfgang Bernhard und Daimler Benz treibt nicht nur eine Vision des unfallfreien Fahrens, sondern sie wollen auch Pionier und Schrittmacher der Transport-Branche sein.

Mit Sorge betrachtet Willy Schnieders die Aussage von Wolfgang Bernhard, wie er sich die Zukunft vorstellt. „Dann geht es in ein paar Jahren dabei um intelligente LKW, sichere und vernetzte Fahrzeuge und um lange Strecken, auf denen die LKW fahrerlos und in Kolonnen unterwegs sein können. Jeder von ihnen gespickt mit vielen Sensoren und Hunderten von Mini-Computern. So ein LKW wird nie müde, und er muss keine Fahrzeiten einhalten.“ Der Fahrer soll während der Fahrt, wo er ja persönlich nicht gebraucht wird, die Zeit nutzen und Büroarbeiten verrichten, und sich sogar selbst disponieren.

Willy Schnieders wörtlich: „Die Kraftfahrgewerkschaft (KFG) ist sich sicher, dass diese schnelle Entwicklung im Speditionsgewerbe und für die Fahrerzunft nicht länger aufzuhalten ist. Aber schon jetzt müssen die erforderlichen Schutzbestimmungen für das Fahrpersonal angedacht und verabschiedet werden.“ Die Kraftfahrgewerkschaft (KFG) will bei allen Entwicklungen, wo die Berufsfahrer/innen betroffen sind, von den Entscheidungsträgern der Politik und den zuständigen Behörden für das Arbeitsrecht eingebunden werden. Für den Pressesprecher und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der KFG, Franz Xaver Winklhofer aus Bayern, müssen sowohl von Daimler als auch vom zuständigen Verkehrsminister, aber auch aus dem Arbeitsministerium sehr viele Fragen beantwortet werden. Denn es kann nicht sein, dass bei den Transportunternehmen und Speditionen Personal abgebaut wird, weil der Fahrer die Bürokrant und den Disponenten ersetzen kann. Der Beruf des Fahrers muss völlig neu konzipiert und die schulischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die arbeitsrechtlichen Bestimmungen völlig überarbeitet werden, so Winklhofer weiter.

Willy Schnieders: Die Ausbildung der Berufskraftfahrer muss völlig verändert werden. Es muss auch neue Anreize geben, den Beruf eines Kraftfahrers zu ergreifen. Viele langjährige Fahrer und Auszubildende werden sich von der Vision von Daimler Benz über den Fahrer der Zukunft schlichtweg überfordert fühlen. Schon jetzt fehlen der Branche zwischen 15.000 und 20.000 Fahrer. Wenn aber die Hürden und Voraussetzungen noch deutlich höher werden, werden noch mehr Kolleginnen und Kollegen den Beruf des Kraftfahrers aufgeben. Die Kraftfahrgewerkschaft (KFG) wird alles unternehmen, dass die Fahrzeuglenker ihre gesetzlich garantierten Erholungspausen und Ruhezeiten erhalten. Der Fahrer darf nicht zum Spielball der technischen Entwicklung, der Politik und Versorgungskette werden, sind sich sowohl der Bundesvorsitzende Willy Schnieders als auch die Mitglieder des Bundesvorstandes und die Landesvorsitzenden der KFG einig.

PM KfG im August 2015

* * * *

Gewerkschaft GÖD geht rechtlich gegen private Omnibusunternehmen im Saarland vor – Strafanzeige,



Betrugsvorwürfe und Verstöße gegen das saarländische Tariftreuegesetz stehen im Raum

Gewerkschaft GÖD geht gegen tarifwidriges Verhalten und Verstöße gegen das Saarländische Tariftreuegesetz im privaten Omnibusgewerbe vor. Offensichtlich betrachten private Omnibusunternehmen im Saarland Verstöße gegen das Saarländische Tariftreuegesetz (STTG), sowie das Vorenthalten von Leistungen aus dem GÖD Tarifvertrag und Lohnbetrug als Kavaliersdelikt, so der Geschäftsführer und Justiziar der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD). Nach Recherchen der Gewerkschaft GÖD unterlaufen private Omnibusunternehmen im Saarland den geltenden GÖD Tarifvertrag und die Bestimmungen des Saarländischen Tariftreuegesetzes (STTG) und erschleichen sich so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerber auf Kosten der Beschäftigten.

Nach dem STTG verpflichten sich private Omnibusunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Tariftreue und Mindestentlohnung. Unter diesen Voraussetzungen erhalten private Omnibusunternehmen den Zuschlag für einen Auftrag im ÖPNV. Verstöße führen zur Kündigung des Auftrags und Zahlung einer Vertragsstrafe. Der GÖD Tarifvertrag verpflichtet zur Zahlung von Urlaubsgeld, Mindestentgelte und Vermögenswirksame Leistungen (VWL). Genau hiergegen verstoßen nach den Recherchen der Gewerkschaft GÖD private Omnibusunternehmen im Saarland. Beschäftigte werden um bis zu 1000,- EUR Lohn im Jahr betrogen.

Nach dem GÖD Tarifvertrag haben die Beschäftigten einen Anspruch auf Urlaubsgeld von 20,- EUR je zustehenden Urlaubstag. Der Grundurlaub orientiert sich an den Arbeitstagen in der Woche. Bei einer 5 Tage Woche (26 Tage Urlaub), 5,5 Tage Woche (29 Tage) und 6 Tage Woche (31 Tage). So haben Beschäftigte Anspruch auf bis zu 620,- EUR Urlaubsgeld im Jahr. Abhängig von der Betriebszugehörigkeit erhöht sich der Urlaub auf bis zu 35 Tage im Jahr, so dass dann ein Anspruch auf Urlaubsgeld von bis zu 700,- EUR den Beschäftigten zusteht. Recherchen der Gewerkschaft GÖD haben ergeben, dass private Omnibusunternehmen entweder kein Urlaubsgeld bezahlen, kürzere Arbeitswochen zugrunde legen oder die Betriebszugehörigkeit nicht berücksichtigen.

Die tarifliche Bestimmung auf Einmalzahlungen vom 350,- EUR wird den Beschäftigten verwehrt mit der Begründung, diese gelte für sie nicht. Die Beschäftigten werden um das ihnen zustehende tarifliche Entgelt gebracht. „Das ist Lohnbetrug und Vorenthalten von Arbeitsentgelt“, stellt Nico Caló, GÖD Geschäftsführer und Justiziar fest. Und fährt fort: „Wir prüfen deshalb rechtliche Schritte bis hin zur Strafanzeige gegen private Omnibusunternehmen, um diese Form der Wettbewerbsverzerrung auf Kosten der Beschäftigten zu unterbinden“. Mitglieder der Gewerkschaft GÖD erhalten für die Durchsetzung

ihrer Ansprüche vor dem Arbeitsgericht Rechtsschutz. Erste Verfahren vor dem Arbeitsgericht hat die Gewerkschaft GÖD bereits eingeleitet. Weitere Verfahren sind in Vorbereitung und werden eingeleitet, sollten die Arbeitgeber die tariflichen Ansprüche der Beschäftigten nicht erfüllen wollen, stellt die Gewerkschaft GÖD mit Nachdruck fest.

Recherchen der GÖD haben darüber hinaus ergeben, dass die vorgeschriebenen Ruhezeiten und Pausen nicht eingehalten werden. Nach der Fahrpersonalverordnung (FPersV) ist nach einer Lenkzeit von viereinhalb Stunden eine Fahrtunterbrechung von mindestens 30 zusammenhängenden Minuten einzulegen. Das bedeutet, dass die Beschäftigten in dieser Zeit auch nicht arbeiten dürfen. Umgangen wird diese Vorschrift von den privaten Omnibusunternehmen, indem andere Arbeiten den Beschäftigten übertragen werden, sodass diese nicht fahren müssen, aber dennoch die gesetzliche Ruhezeit nicht in Anspruch nehmen können. Oder aber der Dienstplan ist so eng gefasst, dass darin Ruhezeiten dokumentiert sind, tatsächlich aber von den Beschäftigten nicht genommen werden können, weil sie sonst die Haltestellen nicht rechtzeitig erreichen können.

„Uns liegen Aufzeichnungen der Beschäftigten vor, welche Lenkzeitüberschreitungen von 50% und mehr dokumentieren sowie Dienstpläne die tatsächlich so nicht abgefahren werden können ohne eine Lenkzeitüberschreitungen zu vermeiden“, so Nico Caló und fügt hinzu: „Die Dienstplangestaltung der privaten Omnibusunternehmer ist schon programmiert auf Rechtswidrigkeit.“

Die Gewerkschaft GÖD fordert die Aufsichtsbehörden auf, intensiver zu kontrollieren, um den betreffenden privaten Omnibusunternehmen zu verdeutlichen, dass Verstöße gegen das STTG sowie der Ruhepausen keine Kavaliersdelikte sind. „Hier muss mit Vertragsstrafen und empfindlichen Bußgeldern der Wettbewerbsverzerrung auf dem Rücken der Beschäftigten Einhalt geboten werden“, stellt Nico Caló fest. Und führt abschließend aus: „Auch der LVS ist gefordert, seine Mitgliedsunternehmen zur Tariftreue und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen anzuhalten. Denn Wettbewerbsverzerrung wird auch von LVS Mitgliedsunternehmen betrieben“.

PM GÖD im September 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

V.i.S.d.P: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.